

Kiedrich, 13. Juli 2021

CDU - Fraktion

An die Vorsitzende der Gemeindevertretung Kiedrich
Frau Beate Schmidt
Marktstraße 27, Rathaus
65399 Kiedrich

Sehr geehrte Frau Schmidt,

bitte nehmen Sie den folgenden **Berichtsantrag** auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung:

Der Gemeindevorstand wird gebeten:

Einen Sachstandsbericht auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zur Weiterentwicklung durch die Firma EKOM zur Einrichtung eines mobilen Bürgerbüros, bzw. der Möglichkeit durch einen online - Zugang definierte Verwaltungsleistungen des OZG-Umsetzungskatalogs über Verwaltungsportale auch digital anzubieten, zu geben.

Begründung:

Am 8. Januar hat die Fraktion der SPD einen Prüfantrag an den Gemeindevorstand eingebracht betr. der Einrichtung eines mobilen Bürgerbüros. Der Gemeindevorstand hat in der Beantwortung der Frage 2 des Prüfantrags darauf hingewiesen, dass es wg. fehlenden technischen Voraussetzungen nicht möglich sei, einen mobilen Bürgerservice in Kiedrich einzurichten, aber dass zuständige Mitarbeiter der Fa. Ekom darauf hingewiesen hätten, dass im Laufe dieses Jahres (also 2020) mehr Möglichkeiten seitens der Ekom zur Verfügung gestellt werden sollen, um Einwohnermeldevorgänge online anzustoßen. Hierzu sollten auch im vergangenen Jahr Informationen an die Kommunen weitergegeben werden.

Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. Die Verwaltungsleistungen sind im OZG-Umsetzungskatalog erfasst. Der OZG-Umsetzungskatalog stellt alle etwa 575 Verwaltungsleistungen zusammen, für die digitale Lösungen umgesetzt werden müssen – ergänzt um Informationen, die für die Entwicklung der digitalen Angebote relevant sind.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Zorn
Fraktionsvorsitzender